

Freytags, den 14 December 1742.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preußen ic. ic.
Unsers allernädigsten Königs und Herrn allernädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl



No.

50.

Wochentlich - Stettinische Srag- u. Anzeigungs - Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg - und unbeweglichen Gütern sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; insgleichen was vor Sachen zu verleihen, zu lehnen, zu verspielen vorkommen, verloren, gefunden, oder gestohlen worden; diesen werden sodann angerichtet diejenigen Personen, welche entweder Geld lehnen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen; oder auch solche zu verges- den haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulierten, wie auch angelkommenen Fremden ic. ic. Zuletzt findet sich die Bier-, Brod- und Fleischkarte, nebst dem marktgängigen Preis der Wolle und des Streis- des in Vor- und Hinterpoltern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angelösten Schiffer.

I. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es ist tertius et ultimus terminus licitationis, zum Verkauf des Stettiner Meister Christian Schulberers Hauses in der Mühlstraße, zwischen dem Becker Meister Westphalen, und dem Eckhause nach dem Rossmarkt, auf den 9 Jan. 1743 Nachmittags um 2 Uhr im Johannis Stadtgericht fixirt; wer solches zu kaufen willend ist, kann sich sodann im Stadtgerichte einfinden und versichert seyn, daß plus licitanti in diesem letzten Termine das Haus zu geschlagen werden soll.

Auf Königl. allernädigsten Befehl, sollen die Pferde, so die Königliche St. Marien Stiftsche bis- hero gehalten, verauktet und öffentlich licitiert werden; es wird also terminus licitationis auf den 3 Jan. 1743 angesetzt; und können sich die Liebhaberei in besagten Termine, in dem Vicariathause bey Herrn Ad- ministrator Wallern einfinden, ihren Both thun und gewärtigen, daß selbige dem Meissniehenden zugeschla- ben werden sollen.

Es wird dem Publico hiermit bekannt gemacht, daß bey dem Kaufmann Herrn Christian Wolfgang Bauer althier, in der Gütterstraße wohnhaft, Rustikale Hopfen, der Schwell 22 gr. zu bekommen ist; und daß einjeglicher damit nach Verlangen accomodiert werden kan.

Bey dem Kaufmann Herrn Johann Ludwig Wenzel, sind frische holländische Mastern um billigen Preis zu bekommen.

2. Sachen, so außerhalb Stettin zu verkaufen.

In Sachen des zweyten Gründungschen Testaments zu Stargardt, der Frau Oberstlin von Termow, und des Herrn Landrath Fleschen, ist dem Secretario Warushagen unterm 14 Sept. c. committuert worden, des seligen Procuratoris Jüterboden zu Stargardt hinterlassene Immobilia legauer zu subhastieren. Wann nun solches vermöge des in Stargardt aßzitzen Proclamatis würcklich geschehen, und zu jedermann's felsen Kauf folgende Stücke auffstellen worden: 1.) Ein Ackerhof, welcher zu Stargardt vor dem Johannitbor in denen neuen Höfen belegen, wobei ein Wohnhaus, Scheune, Wagenhaus, Storchstall, Thorhaus und Pferdestall, Brunnen, 2 Gärten mit Obstbäumen und Beweidung, welche alles nebst dem Hando nach Abzug des darauf haftenden Servis und Feuerordnungs Gelder geridtlich abzinsen werden, 222 Rtl. 11 gr. 2.) Zwoy halbe Stadthäuser mit bestellter Wintersaat und zwey Kästen im Rydzien Felde, und eine schmale Käfel in Wallfelde, welche nach Abzug des Güterschosses und Aufzaat Acrel gemündet werden, 1018 Rtl. wiwohl daben notiz, daß dessen obhagachtet dennoch eine ganze Stadtstraße mit der Wintersaat zur Zeit gemeinglich mit 1200 Rtl. bezahlt werde. 3.) Ein Wohnhaus oder ganzes Erb, welches zu Stargardt nahe am großen Markt, zwischen der Frau Gramowen, und der Witwe Brostibügen inne belegen, mögig gemauert und 4 gewölbte Keller unter denselben, nebst einem Thorhause, Flügel, Brauhause, 2 Ställen, Brunnen und Gärten, welches nach Abzug der darauf haftenden Dnerum per artis peritos taxaret 2745 Rtl. 15 gr. mit alien Pertinentien, Recht und Gerechtigkeiten, wie solche in der Tere mit mehreren beschrieben: Nachdem nun in denen beyden ersten Terminen auf das Haus nichts, auf den Ackerhof und Landung aber 600 Rtl. von dem zweyten Gründungschen Testamente gehoben; so können diejenigen, so Belieben haben möchten, obgesetzte Ackerhof, Landung und Wohnhaus mit Zubehör zu erlaufen, sich den 20 Dec. als im leichteren Termine, in der Rathostube zu Stargardt, coram commissione melden, in Handlung treten, und ihren Both ad protocolum geben, woraufdost sie die Addiction zu gewarten haben.

In der Stadt Greifensehagen, sind zu verkaufen 2 Häuser: 1 Haus ganz neu in der Mühlenstraße, wos innen unten 3, und oben 3 Stuben, bei jeder Stube über 2 Kammer, und ein Haushaus, worinnen eine Darre, auf beiden Seiten stac, ein schön gewölbter K.ler, über dem ganzen Hause ein guter Malsboden, auch eine Pump, davon die Wasserhönnen können in dem Brachiale geleget werden. Das andere Haus in der Gütterstraße, von 2 guten Wohnungen, imaleid en 2 gemauerten Ställen, ein Viehstall von 12 Häuptern, auch ein Pferdestall auf 4 Verda, alles neu, Schneidewindele und Wagensbaur. Zwischen diesen beiden Häusern ist ein schöner großer Garten, worinnen an 100 Bäumen von dem raresten Od. sich befinden, und ist doch Platz genug zum Kübengewächs; imgleichen kostbare Weinläde, Apricosen, edle Früchtebäume, rare Kirschen, auch junge oculte Bäume in der Baumssichtere. Von diesen Häusern sind 9 Wiesen. Wann Maßnung verhanden, haben die Häuser 6 Schweine frey in der Mai. Wenn Bauholz vornehmen, wird aus der Heide solches frey gegeben. Brennholz ist auch verhanden. In der Feuerstelle sind dieselben 1000 Rtl. gesezt. Die Dnera sind Grund-Opfer-Schorsteinfegergeld, obhagelt jährlich 1 Rtl. Wiesenaccise 20 Gr. und soll dieses alles vor 2000 Rtl. verkauft werden; so nun jemand Belieben hierzu hat, kann er sich bey dem Herrn Bürgermeister Krustus in Greifensehagen melden.

Denen Bücherniedhabern dienet zur Nachricht, daß zu Stargardt den 18 Dec. in der Stadtmage eine Partey theologischer, wohl conditionirter und grossotheils Pohlinscher Bücher verauktionirt werden sollen; der Catalogus davon, ist bey dem Collegiat Haaten, logirend in des Herrn Senatoris Haaten Hause, gratis zu bekommen.

Der Müller Meister Flachhaar zu Zarzig ist willens, seinen Ackerhof vor dem Wallthor zu Stargardt, so zwischen des Brauer Herrn Lipken Ackerhof, und Herrn Hofrath Bernhardi Gärten inne belegen, zu verkaufen. Es ist daben ein Wohnhaus, welches nebst dem Thorweg von 15 Rtl. Gebind, mit Ziegeln geteckt, in demselben ist eine Stube, zwey Kammer, eine Kuche, zwey Bodens. Die Scheune ist 7 Gebind, 2 Schafe und ein Pferdestall, auf dem Hof ist ein Brunnen, mit Feldsteinen ausgezet, der Hof mit Feldsteinen gesäumet, und ein Küd und Baumgarten verhanden; wer nun Belieben hat diesen Ackerhof zu kaufen, kann sich bey dem Eigenthümer in Zarzig, oder aber bey dem Notario Krüger in Stargardt melden und das Kaufp. rettum erfahren.

Als den 19 Dec. c. unterschiedliches ködnes Zeitenmens, auf der Gerichtsstube zu Stargardt licetret und an dem Meisthethen verkaufet werden soll; so wird solches hierdurch notificirt, und werden diejenigen, so davon etwas zukaufen belieben, sich alsdenn frühe einfinden und baar Geld mitbringen.

Da auch in ultimo termo no licitationis, auf des Rastmacher Meister Willen Haus, aufm Werder vor Stargardt, welches 137 Rtl. 4 gr. nach Abzug der Dnerum gerichtlich taxaret, niemand gehoben und auf Ans- halten

halten der Creditorum; ein anderweltiger terminus licitationis auf den 15 Jan. a. f. angesetzt worden; so wird solcher hiermit fund gemacht, damit diejenigen, so dieses Haus zu kaufen Lust haben, sich also am frühe vor dem Stadtgerichte melden und gewärtigen können, daß dem Meistbietenden solches ohnehelbar addicte ret werden solle.

Auf der Frau Senatorinn Wilhelmin Haus zu Stargard am Markt, welches 1528 Rth. 8 Gr. 9 Pf. gerichtlich taxirt, stadt im letzten termino licitationis 600 Rth. geboten; als aber von einem terminus licitationis auf Ansuchen der Creditorum auf den 17 Jan. a. f. angesetzt; so wird derselbe auch hierdurch notificirt, und werden diejenigen, welche dieses schöne ganz maß ve Haus zu kaufen belieben tragen, sich alsdein auf dem Stadtgerichte einfinden und darauf diechen, auch gewärtigen, daß solches in diesem termino dem Meistbietenden ohnehelbar addicte werden solle.

Es soll des jungen Pantofelmacher Meister Ollenses Haus zu Stargard in der Pellerstraße, zwischen dem Pantofelmacher Meister Wendelin und dem Vogtärter Meister Winkelstern inne belegen, welches gerichtlich 224 Rth. 11 Gr. taxirt, an dem Meistbietenden verkaufet werden; wou terminus licitationis vor dem Stargardischen Stadtgerichte bin 22 Jan. 21 Febr. und 21 Mæz a. f. angesetzt; welches hiermit notificirt wird; und wird in diejenigen, so dieses Haus, welches mit dem Hofraum nach der Höhe herunter geht, zu kaufen belieben haben, sich alsdann sehe melden, darauf blethen und gewärtigen, daß solches ultimo termino plus licitanti zugeschlagen werden solle.

In des Contratenkordaten Budischen zu Stargard, sein nebst andern Büchern um billigen Preis zu haben: Gögens Lübeck die Hochzeitreden, 6 Th. 8vo. Longin vom Erhabenen, griechisch und deutsch nicht dessen Leben, einer Nachrist von seinen Schriften, und Untersuchung, was Longin durch das Erhabene versche, nebst neuen Vorrede, groß 8vo. 1 Rthlr. 8 Gr. Thesauri epistolici la Croziani tom. I. ex bibliotheca iordaniana, editio Ioh. Lud. Valesio, 4to. 1 Rthlr. 16 Gr. Selecta opuscula et rariova vari argumenti, olim a Marschallo, Sienoglio, Schvwarzio, Bergero, Heinuccio, Gundlingio, edita etc. iam vero ob raritatem publici iuriis denuo facta, 4to. 20 Gr. Gesammlete Nachrichten und Documente des Herzogthums Schlesiens betreffend, 39ier Th. 2 Gr. Menschen gottgeheilte hōhe Festfeier, bestehend in gesittlichen Reden, so an den jährlichen evangelischen hohen Festtagen sein gehalten worden, groß 8vo. Frauenhymnus Apothek., oder gründliche Anweisung, wie ein jedes Frauenzimmer in allen ihren häuslichen und geheimen Zusätzen, ihr eigener Arzt seyn könne, aus dem Englischen übersetzt, 8vo. 12 Gr. Danksels die erleckerte Arbeit im Predigen, bestehend in zwar kurzen doch deutschen und hinsänglichen Dispositionen über alle evangelische Tiere, 8vo. 6 Gr.

Demnach die Gebrüder Rosenthaler, wider ihren Wormund den Bürger und Schneider Kolis zu Garz, wegen abgelaufener Wormundschafts-Rechnung bey dem Königlichen Hochwürdigen Consistorio zu Stettin, Klage erhoben, und bey Nachsehung der Rechnung sich befunden, daß dieser Wormund Kolis denen Rosenthalen annox eine siemliche Post Geldes saudig sey, keine andere modia saluendi aber hat, als sein in Garz stehendes neuerbautes Haus, so jedoch diese Saubd bey weisen nicht tilget. Als hat das Königliche Consistorium zur Erfüllung dieser Kosten und Vermählung anderer Weitläufigkeiten auch in Betracht ein und anderen Umstände, mit beiderseitiger Bewilligung, dieses dem Kolis zugehörige Haus, mit allen Zubehörern, denen Rosenthalen auf ihre Forderung in solutum addicte, und da dieses Haus denen Rosenthalen nunmehr vor dem Magistrat zu Garz, von dem Kolis verlassen werden soll, wou terminus auf den 21 Dec. c. präfixirt worden; so wird solches hierdurch gehörig bekannt gemacht. Als aber die Gebrüder Rosenthaler dieses Haus wiederum zu verkaufen intentiorint sind; so können die erwähnten Liebhabere, so solches zu kaufen willens, sich entweder bey den Herrn Baccalaureo Müller in Garz, oder bey den Herrn Regierung- und Hofgerichts-Advocato Joachim Friedrich Löper in Stettin, melden, und mit denselben Handlung pflegen.

Es ist der Herr Senator Bergmann zu Treptow an der Tollense willens, sein Haus und Apotheke plus licitanti zu verkaufen; terminus hierzu ist auf den 7 und 21 Jan. auch 4 Febr. 1743; wer also Lust und Belieben dazu hat, dieses Haus und Apotheke zu erhandeln, kann sich in dennen Terminen, Morgens um 9 Uhr auf dem Rathause dasselb einfinden und Handlung pflegen.

3. Sachen, so innerhalb Stettin zu vermiethen.

Es soll in dem der Stadt zugehörigen Echause, an der Parthischen Brücke auf der großen Lastadie, in der zweyten Etage, eine Stube, nebst der daby verhannten Küche und Kammer, wie auch eine Stube in der untersten Etage, des daby gelegenen zweyten Stadthauses, nebst Kammer und Küche, fogleich vermietet werden. Wer Belieben dazu hat, kann sich auf der hiesigen Stadtkämmerey melden, und wegen der Miete accordieren.

4. Sachen, so innerhalb Stettin zu verpachten.

Als die Eigenthums-Güter derer Pommerschen Imm. diet. Städte, Stargard und Pyris, auf Trinitatis 1742 pachtlos gewesen, und dahero an einen Generalpächter, welcher den Ertrag dieser Güter zu erfüllen, und hinsängliche annehmbare Caution zu präsentir, sich engagirt, auf 6 Jahr überlassen werden sollen;

So werden hiermit termini licitationis auf den 29 Dec. a. c. den Jan. und Febr. 1743 anberaumet; und können diejenige, welche intentionirt sind, die Stargardise oder Pyritzche Eigenthumsgüter, oder auch beyder Städte Eigenthumsgüter zugleich, in Generalschaft zu übernehmen, in solchen angegebenen Terminen sich auf hiesiger Königl. Krieges- und Domänenkammer einfinden, ihren Both ad protocollum thun und geswärten, daß dieser Städte Eigenthumsäüter, plus licitanti zugeschlagen werden sollen: Wie denn auch die Ankläge von diesen Städten Eigenthumsgütern, sowohl vorher, als in Termino, ad inspicendum des-
nen zu dieser Generalschaft sub- melden, vorgelegt werden sollen. Stettin, den 3 Dec. 1742.
Königlich Preußische Pommersche Krieges- und Domänenkammer.

5. Sachen, so außerhalb Stettin zu verpachten.

Dennach die Achende des Stadtzottes und der Wage, wie auch Rathstellers zu Pasewalk, mit diesem Jahre zu ende. Als wird solches also hierdurch fund gehabt, und terminus licitationis auf den 31 Dec. c. präfigirt; an welchem diejenige, so hierüber zu licitare gemeynet, zu Rathhaus Vormittags um 9 Uhr erscheinen, ihr Gedöhl thun, und gewärtigen können, daß auf erfolgte Approbation, mit plus licitanti contra-
dictet werden soll.

Wie in der Intelligenz Num. 42. bereits gemeldet, ist terminus ultimus zur Achende der Pasewallden Mahls- und Schneidemühle, auf den 20 Dec. c. anberaumet; Und können diejenige, welche siebige auf 6 Jahre zu pachten Lust haben, gegen Bestellung hindringlicher Caution, ihr Gedöhl thun, und selbst die Conformatio[n] des Contracts, der E. Königl. Krieges- und Domänenkammer in Stettin suchen.

Als im Greifensebergischen Kreise, die Pachtzahr der Münze, mit Ende gegenwärtigen Monats aus seyn, und solche wider von neuen verpachtet werden soll; Als wird terminus licitationis dagegen auf den 28 Dec. c. und 11 Jan. 1743 angezeigt; und haben diejenige, welche solche zu pachten befehlen, sich in denen bestim-
ten Tagen bei den Herrn Landräten von Lestow in Treptow an der Rega, zu melden und zu gewärtigen, daß mit dem Meßschießen, alstenn auf 2 oder 6 Jahr contrahirt, folglich ihm die Münze zu ersatz
eingeräumet, und er daden auch geführt werden soll. Caution aber muß hingegen der Pächter
ratione seiner Person gefallen.

6. Sachen, so außerhalb Stettin verloren worden.

Es ist jemanden auf den Wormer Salzen, ein kleiner brauner ungeschildeter Wallach, mit einer ges-
tuchten Mähne, den 4 Dec. c. weg und wie man Spuren hat, auf dem Wege nach Dammen zu gehausen; So nun jemand Wissenshaft davon, oder das Pferd bis auf Nachfrage eingezogen hat, derselbe wird dienst-
lich ersuchen, solches dem Herrn Senator Schall in Dammen zu melden: Es soll dasselbe gegen Erlegung
eines Recompenses absoletet werden.

7. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Es soll Martin Wedemanns Haus in der Grapengießerstraße allhier, zwischen des Haubdecker Mstr.
Haasmüllers Häusern inne belegen, am kürzesten Richtstage nach dem neuen Jahre, im lobsamsten Stadts-
gerichte, vor und abgelassen werden; Wer demnach Ansprache daran zu haben vermeynet, kan sich bey
gedachten lobsamten Stadtsgerichte sordum melden.

8. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß der Verlassungstag in Stargard auf den 17 Dec. c. angesetzt; in welchen sich diejenigen zu gesellen so sich zur Verlassung gemeldet, umgleichen, welche verweyten, ein ius contradicendi bey den verlaufenen Stücken zu haben, oder haben sämtlich zu gewärtigen, daß sie mit ihrer Prätention præcluditur werden sollen.

In Wanterin, ist der Schuhf. Michael Käding, ein vieles schuldig, dhaber er seinen Creditoribus sein
eigentümlich s Haus zu verschlagen gesündigt; und werden also dieselbe auf den 31 Dec. a. c. citirt, zu
Rathhouse daselbst zu erscheinen, und ihre Forderungen zu verlesen.

Seligen Herr Eßerts Witwe, hat in Stargard eine Ravel Landes nach Kłodzko belegen, an Meißler
Egspur Ziegenhagen verkaufet, und steht den 24 dieses zur Verlesung; Sollte nun jemand daran einige
Ansprache zu haben vermeynen; so kan sich derselbe melden, wo nicht, wird ihm ein ewiges Stillschwe-
gen auferlegt werden.

Nachdem sind in denen durch die Intelligenzzeitungen No. 44, 45 und 46, abermal publicirten dreyp-
flichtsterminen, den 6, 13 und 20 Novembre, c. keiner gemeldet, der auf das zu Golnon im Concurs
festehende und auf 773 Rthlr. 20 Gr. topische Fürstenowische Dinterhaus, Hofraum und Stallung, mehr
als die von Herrn Apoßlerre 280 Rthlr. gehoben; auch kein Creditor erschienen, welche einen Räu-
mung, der pinguiorae Conditions offerter. So fñ nunmehr dem Käufcer Herren Ab, als plus lic-
tanti, dieses Fürstenowische Haus vor die gehobene 280 Rthlr. und Conditions, daß er das Kaufpreium
Gremienweise bezahlt, den 31 Decembt. a. c. gerichtlich adjudicirt werden, bis dahin denen Fürstenow-
schen Creditoren in den beyden letzten Klassen, und auch dem Debitor Fürstenow noch frey sicher,
rathsos

caisonis et Räuber zu schaffen, weil wie schon vornmals gedacht, zu ihrer Bezahlung nichts übrig bleibe
wird, mit diesem Hause Herr Mo aber auf seinen Both geschlossen werden müssen, da aller angewandten
Würde ohngeachtet, keiner auf dieses Haus das geringste hielten, vielweniger noch mehr als gegenwärtig
der Käufer geben wollen, offerirt, das Haus aber, wenn es länger unverkauft stehen bliebe, zum Schatz
der ersten Creditor, die stark auf ihre Bezahlung dringen, nur immer mehr deterioriret und die
Miete nicht mehr in den Reparationekosten hinlänglich werden würde. Wenn sich in diesem termino
præclusivo Creditoris nicht mit einem bestien Käufer melden, könnten sie nachher nicht mehr gehobet
werden.

Bey denen Königl. Preussischen Stadtgerichten zu Prenzlau, ist des dazigen Bürgers und Amts-
Schulz's, Meister Matthias Vogts, in der Mühstrasse dafelbst, zwischen Mehlsberg und Hammens
Häusern inne belegenes Haus, so ein halb Erbe, nebst Hofraum, Stall und dahinter befindlichen Garten,
Schulzen bildet an instant Daniel Salinger's, mit der gerichtlichen Tore von 261 Altst. 16 Gr. und
dem darauf gehanbenen Leine der 200 Altst. zum dritten und letztenmal subhastatur, und terminus ad udi-
cacionis auf den 20 Decembr. c. anberaumet worden; an welchem denn nicht nur Daniel Salinger benebst
Matthias Vogts, sondern auch alle und jede Creditoris Morgens um 9 Uhr zu erscheinen, sub pena perenni silentii cittert werden.

Noch ist alda des verhördeten Bürgers und Rasbmachers, Peter Schwedtfegers auf der Neustadt,
zwischen Kochheim und Ottens Häusern inne belegenes Haus, so ein halb Erbe, nebst Hofraum,
Stall und dahinter befindlichen Garten, auf Anhören des Vormundes der Schwedtfegerischen Kinder,
Meister Gottfried Ottens, mit der gerichtlichen Tore von 238 Altst. 15 Gr. zum dritten und letztenmal
subhastatur, und terminus ad iudicationis auf den 20 Decembr. c. anberaumet worden; an welchem denn
sowol der erwähnte Vormund der Schwedtfegerischen Kinder, Meister Gottfried Ottos, als auch alle und
jede Creditoris, Morgens um 9 Uhr zu erscheinen, sub pena perenni silentii cittert werden.

9. Handwerker, so außerhalb Stettin verlanget werden.

In denen hierbei benannten Unterpoimerischen Städten, werden folgende Professionanten und
Handwerker verlanget, und haben sich selbige bey dem Magistrat jeden Ortes gehörig zu melden; da
denn dieselben verlieren segn können, daß ihnen sonst und sondens, alle mögliche Abissen gelefzt werden soll.
Denen Mauerer und Zimmerleuten aber soll zu ihnen gewisslich Unterhalt, alle Kümmererearbeit
privatae zugeschlagen und darüber mit ihnen beider-contrahirte werden, wann sie in ihrer Profession
beschäft sind und tüchtige Arbeit zu machen verstanden, vorauß sie sich sämtlich verlassen können.

1) In Görlitz. Ein Fürstenbinder, Kornmacher, Gürler, Rothfester, guter Blum-
mermann, alter Mauermeister, Brügger, Schwördecker. 2) In Stolpe. Ein Schwedtfeger,
Strumpfwieder, Cobau und Luchtmacher, Uhrmacher, Büschbinde, Messerschmidt, Gürler, Mah-
ler, Siezler, Seifensieder. 3) In Sallensee. Ein Seiler, Zinnlester, Klemmer, Fürstenbinder,
Lohgarber. 4) In Mügenwalde. Ein Seiler, Strumpfwieder, Klempner, Büschbinde, Kamm-
mader, Hatwader, Handlauhaber, Seifensieder, Lohgarber. 5) In Zehow. Ein Roschma-
der, Hutmacher, Stell- oder Mademacher, Kammacher, Regelssmidt, Messerschmidt, Schlächter,
Drechsler, Seiler, Klempner, Blummeister. 6) In Bützow. Ein Wässerbar, Onthmacher, Knopf-
mader, Stellwader. 7) In Polkow. Ein Drechsler, Rademacher. 8) In Rummelsburg.
Ein Blummeister, Klempner, Hu wader, Kupferschmidt, Pervauer, Bürstenbinder, Knopfmacher,
Handschuhmacher, Uhrmacher, ein tüchtiger Mauer, Glaser, Blumemann, ein guter Apotheker.

10. Herrschaften, so Bediente verlangen.

Die verhüttete Frau Majorin von Lepell verlanget einen guten und wo es möglich, unbeweihten
Gärtner, der seine Profession wohl versielet, gute Artesara hat, und hauptsächlich in Beziehung junger
Bäume und Rückengewände seines Fleiss an den Tag zu legen weiß, und sollte sie nun ein solcher aufgeben,
kann er sich auf derselben Ort Chinnow, im Molinisten Kreise gelegen; nach Versiegung zweyer oder
dreyer Monat zu melden, und wegen seines Gehalt, einen Contract schließen.

Eine gewisse Herrschaft innerhalb Stettin, verlanget gleich nach Neujahr oder längstens um Fas-
nachten kommenden Jahres, eine tüchtige und gesetzte Kinderfrau, so ihres Wohlverhalts wegen
aute Zeugung hat, mit Aufzierung der Kinder aufzugehen weiß, und bescheiden und böhlich ist,
sich wenigstens hierzu ein volles Jahr einzuziegen will. Wer sich nun hierzu tüchtig befindet, und die erfors-
chten Conditiones einzusehen auch zu halten, meinet, soll gebürgt recomperciert werden und hat sich
dieserthalb bey der Frau Witwe Wurkeisen zu melden, woselbst sie näher bestedt werden soll.

Weil der Henderwärter Dienst zu Podejoch decant geworden, verstellte aber anderweitig besetzet were-
den muß, so notificieren die Herren Probstes des gruenen St. Johannisstifters solches hierdurch, daß,
wenno etwo jemand zu solchen Dienst Lust hätte, derselbe sich bey dem Klosterschreiber Gangen melden,
und wegen des Sacraments und Accibenzien sich näher erläutern könne. Es wird aber einer darzu-
verlangen, der nicht allein schreiben, sondern auch Wissenschaft von, nuzbaren und andern Holze hat.

11. Gel-

II. Gelder, so zinsbar ausgethan werden sollen.

Weil in den Kirchenstädten zu Wangeris 400 Athlr. daares Geld parat liegen, welche zinsbar ausgethan werden sollen, so wird solches hierdurch nothmeyet. Wenn nun jemand willens das Capital auf Zinsen zu lehnen, und sicere Hypothec bestellen, auch eines Ehrenwürdigen Consistorii Confess v. dassen kan, derjede hat sich bey dem Pastor Herrn Holien, und Provisor zu Pfälzgrude und Wangeris zu melden.

12. Avertissements.

Bis den 24 Decembr. c. sind bey dem Hesprediger Herrn Herard althier, die in der ersten Classe der Berliner Brandischen Lotterie nicht gezogene Loose, Montag und Donnerstag Nachmittag, von 2 bis 3 Uhr zu appellen. Hernächst aber werden die nicht appellirte No. welche an der Lotteriecase verfallen sind, jedermannlich, so kurz wie sieben hat, bis den 1 Jan. 1742 vor harte Bezahlung, überlassen, sodann aber die Collectur der zweyten Classe besagter Lotterie, unfehlbar geschlossen; bey dem Kaufmann Herrn Brejon hinzugetragen, geschiehet die Collectur eben dieser Lotterie, auf vorherbeschriebene Condições, althald.

Die Friedrich, von Gottes Gnaden, König in Preussen, Markgraf zu Brandenburg, des Heiligen Romischen Reichs Erzmämmere und Erzfürst, souverainer und oberster Herzog von Sali, sien, souverainer Prinz von Branden, Neustadt und Magdeburg, wie auch der Grafswart Ost, in Geldern, zu Magdeburg, Cleve, Jülich, Berg, Stettin, Pommern, der Eschinen und Wenden, zu Melleburg und Troppen Herzog, Burggraf zu Nienburg, Fürst zu Halberstadt, Minden, Cammin, Bremen, Schwerin, Ratzeburg, Ostsachsen und Meck., Graf zu Pogenzellen, Ruppin, der Mark, Ravensberg, Hohenstein, Detmold, Schwerin, Lingen, Bühren und Bederau, Herr zu Ravenstein, der Lande Nostock, Storaard, Lauenburg, Bütow, Arlay und Breda ic. ic. ic. Thun fund und fügen hierdurch jedermann möglich zu wissen, was massen die sehr mißfällig in Erfahrung gebracht, daß die Zollanten, Schiffer, Fuhrleute und Reisenden in Unseren Landen hin und wieder von den Zollbedienten zu Wasser und zu Lande, auch Land-Polizey, Strand- und Kreisaubrenten durch Expressing mehreren Zolls, als in der Zolls Rolle enthalten, und ungüläger Accidenzen, durch verursachten unndithen Aufenthalt und andere Verhinderungen, der ihnen etheilten Instruction und den solcherwegen verschiedentlich emanierten Edicten auch erausgängen. Spicaverordnungen und Receptis zu wider, zur größten Ungebühr geplastet und beklagt werden. Da man aber hierdurch die Commercia in und durch Unser Lande gehindert, und von Unseren Landen zum Nachtheil Unserer Licent-Zolls und Accise-Revenues auch der Nahzung Unserer getreuen Untertanen abgezogen werden, deren Aufnahme und Wachschum. Wir jedoch bestens beforderet keineswegs länger nachzusuchen gemeint sind! Als renovire, erneuer et schärfen. Wir mittels dieser Patentes alle und jede hiesavor wider dergleichen Plakaturen publicirte Edicte und Patente und organische Gesetzescripta und Verordnungen samt und sonders, um befehlen allen und jeden Unseren Licent-Zolls und Geleits, auch Accisebedienten, impleidien den Land-Polizey, Strand- und Kreisaubrenten hiermit und krafft dieses alles Ernstes und aufs naddrücklichste, sich nicht zu unterscheiden, von den Reisenden und Durchpaßenden mehr Zoll zu fordern, als in der Zollrolle enthalten, auch aller Accidenzen, Plakaturen und Rennerungen bey Vermeidung der unschlägbaren Fassation, auch nach Besinden anderer schweren und empfindlichen Leibesstrafen, sich fortan gänzlich zu enthalten, denen Zollanten, Schiffer, Fuhrleuten und Reisenden, wann sich selbige auf rüchtigen Wege auch den ordentlichen Zollstrassen und Poststraßen nicht aber auf verbotenen Schleifwegen befinden, und mit richtigen Zollzetteln versehen sind, auf leinerner Weise bekräftlich oder in Fortsetzung ihrer Reise hinderlich zu seyn, vielmehr ihnen allen forderlichen Willen zu erzeigen, selbige wegen Vermeidung der Schleifwege auch aller Zolldefraudationen sorgfältig und mit Bestrebenheit zu warnen, und demselben nicht das geringste, es sei unter was Vorwand es immer wolle, abzudingen oder zu entziehen, sonderet sich an den in ihren Bestallungen und Instructionen ihnen verschriebenen Verfolgungen und darin deutlich vorgeschriebenen Dauernes beginnend zu lassen. Wofern es sich dennnoch zutrifft, daß ein oder anderer sich gefüllt lisse, diesen Unseren Befehl zurück von irgend einem Schiffs und Fuhrmann oder Reisender mehr Zoll oder Geleite, als in der Zollrolle enthalten, und ungedürliche Accidenzen zu expressen, oder sonst denselben hinderlich und beßtwirker entsezyn, so hat der Schiffs-, Fuhrmann oder Reisende, dem dergleichen begegnet, solches in dem nachst Zoll und Acciseamt, oder auch bei der nächsten Gerichtsobrigkeit, es sey in Städten oder auf dem Lande anzusezen, und den ihm wiederfahrenen Unfang sogleich zu bestcheinigen; diese aber sollen sodann gehalten, das darüber abgesoltene Protocol sofort ex officio zu weiterer Verhöhung und Verstrafung an die administrirt, und keinem einzigen durch die Finger gesehen werden soll. Damit nun diese Unserre erlaubliche Willensmeintung zum Efect gebracht, inthin der Flor und die Aufnahme des Commerciis durch gänzliche Abstellung solcher Plakaturen, Belästigungen und Hindernissen beforderet, und solches allencalld haben beginnt, die Reisende und Fuhrleute aber die Passage in uns durch Unsere Länder zu nehmen anac-

freisheit werden, für obige Plackereyen und Äußerthalt bisgesetztes deslomedt gestraft seyn mögen; so soll nicht allein dieses Unser renovirtes und gesäuftes Edict in allen und jüden Unseren, sonol Haupt, als Nebenzöllen, dergleichen in den Accesstheilen, an den Marchhäusern, und in den Häusern öffentlich anzuheben, nicht weniger in den gedruckten Wochenz-treien allhier, auch zu Königsberg, Gertin, Döll, Drog, deberg und Cleve dem Publico davon Nachricht gegeben, und sonst auf alle Weise zu jedermann's Wissenshaft gehabt, sondern auch von allen Unseren Krieges und Domänenkammern mit Nachdruck und aller Schärfe dachbar gehalten, von den Commissariis locorum und Fiscalen auf die Contraventiones streng verfolgt, und darbause keine derselben darüber gesattet werden. Woranach sich also jedermann'schlich zu achten, die sämtliche Tollbedienten aber sind vor unbeschreiblicher Königlichen Ungnade, und daraus entstehenden harten Bestrafung zu hüten haben. Uthländisch unter Unserer höchst eigenhändigen Unterschrift und beygedrucktem Königlichen Infiegel. Gegeben zu Berlin, den 19. September 1742.

Friderich.

(L.S.) F. v. Görne. A. D. v. Bierck. F. W. v. Happe. A. F. v. Boden. G. v. Marshall.

Fleischware.

	Pfund	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	
Kalbfleisch	1	1	3
Hammelefleisch	1	1	
Schweinefleisch	1	1	14

Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 5 bis den 12 Decemb. 1742.

Vom Anfang dieses Jahres bis den 4 Dec. sind allhier abgegangen 444 Schiffe.

- Num. 445 Michael Gravlis, dessen Schiff Elisabeth, nach Penamünde mit Viepenläde.
 446 Franz Krohnle, dessen Schiff die Hoffnung, nach Penamünde mit Viepenläde.
 447 Albert Jacobsen, dessen Schiff der Friede, nach Wolgast ledig.
 448 Lorenz Madenow, dessen Schiff die weiße Laube, nach Penamünde mit Viepenläde.
 449 Jean Hiltes, dessen Schiff Dorphalum, nach Anklam ledig.

449 Summa derer bis den 12 Decemb. allhier abgegangenen Schiffe.

Angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 5 bis den 12 Decemb. 1742.

Vom Anfang dieses Jahres bis den 4 Dec. sind allhier angekommen 318 Schiffe.

- Num. 319 Albert Jacobsen, dessen Schiff der Friede, von Amsterdam mit Hering.
 320 Michael Pust, dessen Schiff Johanna Charlotte, von Amsterdam mit Hering.
 321 Jean Hiltes, dessen Schiff Dorphalum, von Amsterdam mit Hering und Del.

- 322 Harke Laden, dessen Schiff die Königin Scheba, von Amsterdam mit Del, Butter und Käse.
 323 Lorenz Michael Gottschalk, dessen Schiff St. Michael, von Stolpe mit Ballast.
 324 Mart. Piöz, dessen Schiff die 2 Brüder, von Memel mit Leinsaat.
 325 Fried. Mante, dessen Schiff St. Michael, von Memel mit Leinsaat.
 326 Michael Nötzl, dessen Schiff Margaretha, von Königsberg mit Del, Butter und Käse.
 327 Christoffl Schmidt, sen. dessen Schiff Frau Anna Regina von Colbergs ledig.
 328 Jochen Schmidt, sen. dessen Schiff der Preußische Adler, von Memel mit Leinsaat und Talg.
 329 Jürgen Schwarz, dessen Schiff die 3 Brüder, von Memmünde mit Leinsaat.
 330 Jochen Panklaff, dessen Schiff Sophia Catharina, von Penamünde mit Talg, Butter und Eisen.
 331 Fried. Steckling, dessen Schiff Regina Elisabeth, von Riga mit Leinsaat.
 332 Michael Behling, dessen Schiff die Hoffnung, von Stolpe mit Ballast.
 333 Ludwig Schwil, dessen Schiff die fliegende Hirsch, von Penamünde mit Leinsaat.
 334 Carl Hössener, dessen Schiff die Hoffnung, von Penamünde mit Eisen.

334 Summa derer bis den 12 Decemb. allhier angekommenen Schiffe.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 5 bis den 12 Dec. 1742.

	Wintpel	Schessel
Weizen	32.	8.
Moggen	145.	
Gerste	194.	3.
Malz		
Haber	45.	22.
Erbser	114.	10.
Buchweizen	1.	15.
Summa	430	10.

13. Wolles

13. Wolle- und Getreide-Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.

Vom 7 bis den 14 Decembr. 1742.

Zu	Wolle der Stein.	Weizen- Winsp.	Roggen- der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Maß, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Buchweiz, der Winsp.	Hofcen der Winsp.
Stettin	4 R.	30 R. 9 1/2 R.	15 R. 12 R.	11 R. 12 R.	13 R.	8 R.	18 R.	15 R.	25 R.
Prenzau) Hat	nichts	eingesandt						
Neuwarw)	26 R.	15 R.						
Wölk) Hat	nichts	eingesandt						
Uckermünde		24 R.	15 R.	11 R.	12 R.		18 R.		
Anklam d. l. St.	1 R. 12 gr.	26 R.	12 R.	9 R.	12 R.	8 R.	15 R.		30 R.
Anklam d. l. St.	1 R. 16 gr.	23 R.	17 R.	12 R.		10 R.	20 R.		28 R. 12 R.
Usedom	3 R. 8 gr.	26 R.	15 R. 16 R.	10 R.	12 R.	8 R.	18 R.		26 R.
Demmin d. l. St.		24 R.	12 R.	8 R.			16 R.		20 R.
Treptow an der L.		22 R. 23 R.	—	9 R. 10 R.		7 R.	16 R.		22 R.
See, der l. St.		28 R.	15 R.	11 R.	13 R.	8 R.	22 R.		
Garz		28 R.	15 R.	12 R.		8 R.	17 R.		24 R.
Greifenhagen	4 R. 8 gr.	28 R.	nichts	eingesandt					
Giddigow) Hat	nichts	eingesandt						
Gollnow	4 R. 8 gr.	30 R.	16 R.	10 R.		7 R.	17 R.		
Wollin		30 R.	15 R.	12 R.					36 R.
Greifenberg		30 R.	15 R.	12 R.					
Treptow an der St.	3 R. 20 gr.	30 R.	15 R.	10 R.		6 R. 8 gr.	19 R.	32 R.	27 R.
Cannin	3 R. 8 gr.	31 R.	14 R.	10 R.	11 R.	9 R.	12 R.	35 R.	
Jacobshagen) Hat	nichts	eingesandt						
Colberg		34 R.	15 R. 12 R.	10 R. 8 gr.		7 R.	18 R.	34 R.	27 R.
der leichte Stein		30 R.	16 R.	12 R.		8 R.			
Damm		30 R.	15 R.	9 R. 11 R.		7 R.	17 R.		28 R.
Stargardt	4 R. 2 gr.	26 R. 12 R.	—						
Wangerin) Hat	nichts	eingesandt						
Tempeburg									
Lades	4 R.	9 1/2 R.	9 R. 10 R.				16 R.		
Grepentvalde) Hat	nichts	eingesandt						
Hoyris	4 R. 16 gr.	28 R.	14 R.	11 R.		8 R.	15 R.		24 R.
Bahn		32 R.	15 R. 16 R.	11 R.		7 R.	16 R.		24 R.
Massow		28 R.	15 R.	11 R.		10 R.	18 R.	12 R.	30 R.
Zanau	3 R. 8 gr.	30 R.	10 R.	11 R.		6 R.			
Daber									
Maugardten,	Haben	nichts	eingesandt			10 R.			
Matthe									
Eddin		32 R.	16 R.	10 R.			18 R.		
Polzin	3 R. 18 R.	16 R.	10 R.	10 R.		10 R.	16 R.		48 R.
Neu-Stettin	3 R. 16 R.	32 R.	8 R.	12 R.	8 R.	12 R.	32 R.		48 R.
Beervalde									
Beizhardt	Haben	nichts	eingesandt						
Regenwalde									
Eddin	3 R. 14 gr.	32 R.	16 R.	11 R. 8 gr.		7 R. 8 gr.	11 R. 18 R.		42 R.
Rügenwalde		28 R.	15 R. 8 gr.	10 R. 16 R.		6 R.	16 R.	32 R.	
Gublitz	Haben	nichts	eingesandt						
Nummelsburg									
Schlawe d. l. St.		28 R.	8 R. 9 R.	9 R. 14 R.		6 R.			
Stolpe	2 R. 8 gr.	26 R.	13 R. 14 R.	9 R. 14 R.		5 R. 14 R.			56 R.
Lauenburg) Hat	nichts	eingesandt						

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier zu Stettin, als in allen Pommern Postämtern vor 1. Gr. zu bekommen.